WIR LEBEN ENERGIE
STADTWERKE OBERKIRCH

Vereinbarung zum Anlagenbetreiberwechsel

Standort der Anlage

Geschäftspartnernummer

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

Anschrift bisherige/r Anlagenbetreiber

Nachname, Vorname/ Firmenname

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer / E-Mail

Anschrift neue/r Anlagenbetreiber

Nachname, Vorname/ Firmenname

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer / E-Mail

Zählerstände bei **Übergabe** [1] am_____

Erzeugungszähler:

Zählernummer: _____

Zählerstand: _____,_____kWh

Zweirichtungszähler: (nur bei Überschusseinspeisung ausfüllen)

Zählernummer: _____

Zählerstand:

1.8.0 _____,_____kWh

2.8.0 _____,_____kWh

Aktuelle Zählerstände (Falls abweichend von der Übergabe)

Ablesedatum: _____

Zählerstand: _____,_____kWh

Zählerstand:

1.8.0 _____,_____kWh

2.8.0 _____,_____kWh

Bestätigung

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der o.g. Daten. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Wir weisen Sie darauf hin, dass die Ausführung des Anschlusses und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 EEG den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Oberkirch GmbH und § 49 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entsprechen müssen. Die TAB finden Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-oberkirch.de. Liegt zwischen dem bisherigen Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber ein gültiger Vertrag über die Stromeinspeisung vor, übernimmt der neue Anlagenbetreiber zum Zeitpunkt der Übergabe[1]) die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag.

Ort, Datum

Unterschrift bisherige/r Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Unterschrift neue/r Anlagenbetreiber

[1] Hinweis: Haben wir bereits für die vorangegangenen Monate Einspeisevergütungen an den bisherigen Anlagenbetreiber ausbezahlt oder abgerechnet, rechnen wir bis zu dem Monat in dem die Stadtwerke Oberkirch GmbH Kenntnis von dem Betreiberwechsel erlangt hat mit dem bisherigen Betreiber, danach mit dem neuen Betreiber ab. Der Betreiberwechsel wird gegenüber der Stadtwerke Oberkirch GmbH zum 01. des Monats wirksam, in dem die Vereinbarung bei uns eingegangen ist. Wenn der Stadtwerke Oberkirch GmbH zu diesem Datum kein Zählerstand vorliegt, wird dieser rechnerisch ermittelt.